

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser letztes Treffen am 17.08.2017 hatte das Thema Bankrente und es waren nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der Nordhypo sondern auch die von der HIH eingeladen.

Ich habe von vier Vorgängen berichtet.

1. unsere Bankrenten wurden **noch nie** angepasst. Die Bankrente der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Dresdner Bank wurde rückwirkend alle 3 Jahre angepasst.
2. unser ehemaliger Kollege Herr P. hat am 01.05.2016 Renten wegen voller Erwerbsminderung von der BFA und vom BVV erhalten.

Von der LSF hat Herr P. - der leider inzwischen verstorben ist - keine Bankrente erhalten und seine Ehefrau auch keine Witwenrente. Bei der Berechnung der Bankrente hat die LSF einmal 35 Dienstjahre zu Grunde gelegt und beim zweiten mal 48 Dienstjahre. Herr P. war 19 Jahre bei der Nordhypo-Bank und hat hier auch seine Bankkaufmannslehre gemacht. Die Berechnungen sind also alle nicht nachvollziehbar.

Was mich wirklich sehr zornig und wütend macht ist ein Schreiben vom 22.06.2017 an Frau P. in dem steht:

"Ihr Mann hat einen unverfallbaren Anspruch auf Versorgungsleistungen gem. der Versorgungsordnung der Nordhypo-Bank. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde hierüber jedoch keine Bestätigung erteilt. Vor dem Hintergrund, dass fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass keine Unverfallbarkeit vorlag, wurden die Personalunterlagen nicht aufbewahrt. Dies hat zur Folge, dass wir erst durch Ihr Gesuch hin entsprechende Leistungen zu erhalten, die Höhe des Anspruches rekonstruieren mussten".

Was ist da los? Personalakten wurden vernichtet!

3. was bedeutet, dass jetzt für ehemalige Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit noch bei einem anderen Unternehmen tätig sind aber auch 10, 15 oder 20 Jahre bei der Nordhypo-Bank oder bei der HIH tätig waren?

Es hat **fast keiner** eine Bestätigung über einen unverfallbaren Anspruch erhalten.

WICHTIG!

Darum werden wir einen entsprechenden Brief ins Netz stellen (auf der Seite „Informationen“), den jeder Betroffene unverzüglich ergänzen und an die LSF aussenden sollte, um die **Unverfallbarkeitsbescheinigung** von der LSF einzufordern.

4. Der Ehemann einer verstorbenen Kollegin W-H hatte mich angerufen und war ganz entsetzt, dass die LSF die Bankrente seiner Frau, **ohne Kommentar**, ohne dass er die Bank darüber informiert hat, dass seine Frau verstorben war, und **ohne ein Beileidsschreiben** von der Bank kam, einbehalten hat.

Nachdem ich mit Herr W-H gesprochen und Ihm dabei dringend geraten habe, einen Brief an die LSF zu schreiben und die Witwer-Rente einzufordern und sich gleichzeitig zu beschweren, hat die LSF reagiert.

Die Bank hat sich bei Herrn W-H schriftlich entschuldigt und hat ihm mitgeteilt, dass sie von dem Tod der Frau W-H erst **durch die Krankenkasse** erfahren hat.

Man hat ihm jetzt einen Antrag für die Witwer-Rente zugesandt.

Ein ganz kleiner Erfolg für uns - wir warten jetzt erst einmal ab, ob die Bank eine Rente an Herrn W-H zahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich weiß, dass nicht alle von diesen "Fällen" betroffen sind - **a b e r nur gemeinsam** waren und sind wir stark. Wir müssen zusammenhalten.

Wenn wir können - müssen wir helfen - auch wenn wir nicht persönlich betroffen sind.

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Woche und bis bald Ihre

Ramona Dederding